

## **Vorlage für Frau Ministerin**

Broschüre Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW, 10. Aufl.  
Schreiben des Ministers und Chef der Staatskanzlei vom 20.01.2004

### **1: Inhalt der Vorlage:**

In o. a. Schreiben werden 6 Anmerkungen (Bewertungen) der Broschüre „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW „gemacht, die aus Sicht der Staatskanzlei eine Beratung im Kabinett notwendig machen. Hierzu ist folgendes anzumerken:

#### **Anmerkung 1:**

„Ihr damaliger Berichtsentwurf (für die Sitzung des Umweltausschusses am 26.11.2004) konnte nicht mitgezeichnet werden, da die Abstimmung mit IM und MWA im Vorfeld nicht erfolgt war.“

Am 20.11.2003 wurde von der Staatskanzlei (Herr Dr. Epping) dem MUNLV (Herr Dr. Treunert) mitgeteilt, dass der Bericht zur Kenntnis genommen und eine Mitzeichnung nicht erforderlich sei. Am 26.11. ist der Bericht als Landtagsvorlage 132439 den Landtagsabgeordneten zugegangen.

#### **Anmerkung 2:**

„maßnahmengeleitende Bewertung der 10. Aufl. bricht mit der bisherigen Vorgehensweise“

Die Broschüre Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW, 10. Aufl. beinhaltet eine intensive Bestandsaufnahme. Dargestellt wird weiterhin, wie von der EU gefordert, der Umsetzungsgrad der EG-Richtlinie“ Behandlung von kommunalem Abwasser“, die bis 2005 erfüllt sein muss. Kläranlagen, die bis 2005 zu sanieren sind sind den Kläranlagenbetreibern bekannt. Diese Kläranlagen werden im Bericht auch dargestellt. Daraus ergeben sich keine neuen Maßnahmen.

Eine gewässerbezogene Maßnahmenplanung – wie von der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert – findet nicht statt.

**Anmerkung 3:**

LWG-Novelle

Der Referentenentwurf der LWG-Novelle ist fertiggestellt, in der übernächsten Woche beginnt die Anhörung. Die Novellierung der LWG-Novelle hat aber nichts mit der Broschüre zu tun.

**Anmerkung 4:**

„Vorbewertung mit Blick auf die zukünftig erforderlichen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie“

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet eine klar strukturierte, verbindliche Vorgehensweise, bestehend aus Bestandsaufnahme – Monitoring und Maßnahmenplanung. Die Maßnahmenplanung kann erst nach dem Monitoring im Jahr 2006 durchgeführt werden.

In der Broschüre ist an keiner Stelle auf erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingegangen worden. Dies kann heute auch nicht erfolgen. Es wird lediglich der Stand der Abwasserbeseitigung dargestellt und auf Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen hingewiesen.

**Anmerkung 5:**

Bottrop, Emschermündung

Auf die Kläranlage Emschermündung ist bereits in der 9. Aufl. hingewiesen worden. Im Rahmen des Jahrhundertvorhabens Emscherumbau plant die EG Baumaßnahmen in den drei Kläranlagen Dortmund, Bottrop und Emschermündung. Diese Maßnahmen sind mit meinem Hause abgestimmt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die angestrebten Reinigungsziele erreicht. Insofern werden keine neuen Aussagen getroffen und keine neuen Maßnahmen induziert.

**Anmerkung 6:**

Gravierende Unterschiede 9./10. Aufl.

Die Methodik, die Darstellungsweise und die Bewertung haben sich zwischen 9. und 10. Aufl. in keinster Weise geändert.

**2: Dringlichkeit:**

eilt

**3: Votum:**

Kenntnisnahme

L. Mehl